



# Einladung

September 2011

Liebe Mitglieder, sehr geehrte Damen und Herren,

seit Jahren immer wieder rütteln uns Zeitungsberichte und Fernsehsendungen auf, in denen über Fälle von Selbsttötung, Sterbehilfe, Verkürzung des Sterbeprozesses oder Behandlungsabbruch berichtet wird. Zeigt dies doch, wie stark die medizinische, ethische und strafrechtliche Entwicklung zu diesen Themen fortgeschritten ist und wie intensiv Lösungen gesucht werden, die im Dreiklang dieser Gesichtspunkte sowohl grundsätzlich als auch im Einzelfall tragfähig sind.

Der zweite Strafsenat des Bundesgerichtshofs hat mit seinem Urteil vom 25. Juni 2010 (2 StR 454/09) zum Behandlungsabbruch in bemerkenswerter Weise zur Weiterentwicklung des Rechts beigetragen. Wir haben die ehemalige Senatsvorsitzende gewonnen, uns das Urteil und die damit zusammenhängenden Rechtsfragen zu erläutern, und freuen uns, Ihnen ankündigen zu können:

**Am 19. Oktober 2011 spricht um 19 Uhr im Forum des Landgerichts Bochum,  
Eingang Westring 8,**

**Senatspräsidentin a. D. Prof. Dr. Ruth Rissing-van-Saan**

zum Thema

**„Strafbarkeitsgrenzen bei Sterbehilfe, insbesondere bei Behandlungsabbruch. Was gilt bei schriftlicher Patientenverfügung, und was gilt ohne diese?“**

Medizinisch-ethische Gesichtspunkte wird **Prof. Dr. med. Dr. phil. Jochen Vollmann** beisteuern, Leiter des Instituts für medizinische Ethik der Ruhr-Universität Bochum.

Wir laden alle Mitglieder herzlich zu dieser Veranstaltung ein. Wie immer wird ausreichend Gelegenheit zur Diskussion sein. Anschließend wollen wir bei einem Umtrunk den Abend ausklingen lassen. Gäste sind herzlich willkommen, wobei wir diesmal besonders auch interessierte Nichtjuristen ansprechen möchten. Der Eintritt ist frei.

Um leichter disponieren zu können, bitten wir um Anmeldung bis zum 17. Oktober 2011 telefonisch unter 0234-967-2101 (Simone Neumann) oder per E-Mail an [simone.neumann@lg-bochum.nrw.de](mailto:simone.neumann@lg-bochum.nrw.de).

Mit freundlichen Grüßen  
der Vorstand

## Vorstand

Dr. Volker Brüggemann, Präsident des Landgerichts Bochum (Vors.) | Dr. Andreas Lotze, AULINGER Rechtsanwälte | Dr. Jörg Lacher, Rechtsanwalt, Essen | Prof. Dr. Martin Burgi, Ruhr-Universität Bochum | Silvia Fleck, Präsidentin des Sozialgerichts Gelsenkirchen | Marie Luise Graf-Schlicker, Ministerialdirektorin im BMJ | Joachim Pohlmann, Rechtsanwalt, Dortmund